

**Antrag der BLC:**

Die Ortsvorsteherin und die Ortsvorsteher sollen Schlüssel für die städtischen Gebäude in ihrem Teilort besitzen bzw. erhalten.

**Begründung:**

Die BLC sieht die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher als Stellvertreter des Oberbürgermeisters in den Teilorten. In der Funktion des Ortsvorstehers sind sie für Belange der Bürgerschaft jederzeit ansprechbar, sie garantieren den kurzen Weg zur Stadtverwaltung.

Sie sind verantwortungsvolle und vertrauenswürdige Menschen, sonst würden sie nicht in dieses Amt gewählt werden.

Zugleich kennen sie sich sehr gut mit den räumlichen Gegebenheiten im Ort und insbesondere mit den städtischen Gebäuden vor Ort aus. Sie nutzen ja selbst städtische Gebäude für ihre Amtsgeschäfte.

Die Hausmeister leben nicht mehr unbedingt in den zugewiesenen Teilorten. Somit sind die Ortsvorsteher die einzig garantierten Stellvertreter der Stadtverwaltung in ihrem Teilort.

Als solche sollten sie auch „*Schlüsselgewalt*“ über die städtischen Gebäude ihres Teilorts besitzen.

Zum Beispiel bei Brandfällen sind Ortsvorsteher relativ schnell vor Ort und können sich kümmern, aber auch bei Sturm-, Wasser- und sonstigen Schäden sind sie schnell erreichbar. Auch bei kleineren Problemen können die Ortsvorsteher mit ihrer Schlüsselgewalt aushelfen, z.B. wenn jemand seine Jacke oder das Handy in städtischen Gebäuden vergessen hat.

Auch da ist die schnelle, unbürokratische Hilfe im Teilort wichtig.

Zudem finden oft Teilortsfeste in oder in der Nähe von städtischen Gebäuden statt, da ist es sinnvoll, wenn Ortsvorsteher einen Schlüssel für diese Gebäude besitzen.

Aus diesen Gründen sieht es die BLC als gerechtfertigt an, die Ortsvorsteherin bzw. den Ortsvorsteher mit Schlüsseln der städtischen Gebäuden auszustatten.

Für die Bürgerliste Crailsheim



Peter Gansky, BLC